Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint werktags 16 Uhr. Bezugspreis monatl. 2 RM. frei Haus, bei Postbestellung 1.80 RM. zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf. Alle Postanstalten, Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut aufliegender Preisliste Nr. 8. — Ziffer-Gebühr: 20 Rpf. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr, durch Fernruf übernehmen wir keine Gewähr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. — Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlaß.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206

Das „Wilsdruffer Tageblatt" ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Meißen und des Bürgermeisters zu Wilsdruff bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff, des Finanzamts Nossen sowie des Forstrentamts Tharandt

Nr. 70 — 98. Jahrgang | Drahtanschrift: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 23. März 1939

Fahrt des Führers nach Memel

Auf Panzerschiff „Deutschland" in See gegangen, ein Teil der Flotte begleitet ihn

Der Führer traf am Mittwoch 18.30 Uhr in Begleitung des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine, Generaladmiral Raeder, im Sonderzug in Swinemünde ein.

Die Bevölkerung der Seestadt säumte die gesamte Anfahrtsstrecke vom Hauptbahnhof bis zum Hafenkai in dichten Reihen und bereitete dem Führer, der langsam im Sonderzug die Strecke entlangfuhr, ununterbrochen begeisterte Kundgebungen. Am Hafenkai lagen das Panzerschiff „Deutschland" und der Kreuzer „Leipzig" zur Abfahrt bereit.

Unmittelbar nach der Ankunft begab sich der Führer an Bord der „Deutschland". Als der Führer das Panzerschiff betrat, ging am Vortopp die Führerstandarte hoch.

Der Führer schritt in Begleitung von Generaladmiral Raeder, und des Kommandanten Kapitän zur See Wenneker, die Front der am Oberdeck angetretenen Besatzung ab. Gleich darauf, wenige Minuten nach 19 Uhr, ging das Panzerschiff „Deutschland" in See. In Kiellinie folgten der Kreuzer „Leipzig", die Panzerschiffe „Admiral Graf Spee" und „Admiral Scheer", die Kreuzer „Nürnberg" und „Köln", zwei Zerstörerdivisionen und drei Torpedobootsflottillen sowie eine Geleitflottille.

In Begleitung des Führers und Obersten Befehlshabers befinden sich an Bord der „Deutschland" Generaladmiral Raeder, Generaloberst Keitel, Generalmajor Bodenschatz, Reichsminister Dr. Lammers, Reichspressechef Dr. Dietrich, Reichsleiter Bormann, Staatssekretär Stuckart, Obergruppenführer Lorenz, die Adjutanten des Führers, Obergruppenführer Brückner, Gruppenführer Schaub, Oberstleutnant Schmundt und Korvettenkapitän Albrecht, ferner die Kapitäne zur See Henning und Hege.

Proklamation Dr. Neumanns

Danktelegramm an den Führer

In der außerordentlichen Sitzung des Memelländischen Landtages gab der Führer der Memeldeutschen, Dr. Neumann, folgende Proklamation bekannt, die von den Abgeordneten mit tiefer Bewegung entgegengenommen wurde:

„Memeldeutsche! Der Tag der Erfüllung ist da! Die litauische Regierung hat unser deutsches Memelland an das Großdeutsche Reich zurückgegeben.

Wir kehren heim ins Reich, in unser deutsches Vaterland, dem unsere heiße Liebe in den Zeiten der Not gehörte, wie sie ihm jetzt in seiner Größe gehört und in alle Ewigkeit gehören wird.

Unzählige Male haben wir noch unter dem litauischen Kriegsgesetz, und erst recht seit wir unseren Marsch in die Freiheit antraten, feierlich erklärt: Wir wollen heim ins Reich! Was wir mit tiefer Sehnsucht erhofft, und mit unbeugsamem Willen erkämpft haben, das erfüllt sich in dieser Stunde: Wir kehren heim ins Reich!

Unermeßlich und unaussprechlich ist unser Dank an den Führer aller Deutschen, an unseren Führer Adolf Hitler!"

Dr. Neumann gab ferner bekannt, daß er im Namen des Memellandes folgendes Telegramm an den Führer gerichtet hat:

„Mein Führer! Das deutsche Memelland kehrt mit dem heutigen Tag zum Deutschen Reich zurück. Der unerschütterliche Glaube an das deutsche Volk und an Sie, mein Führer, haben uns die Jahre des Kampfes bestehen lassen. Ihnen allein gebührt unser Dank und Ihnen gehört die grenzenlose Liebe aller Memeldeutschen."

Zum ersten Male erklang dann in einer Sitzung des Memelländischen Landtages, die zugleich die letzte Sitzung ist, das Sieg-Heil auf den Führer. Die Abgeordneten stimmten anschließend das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied an.

Ein Vorbeimarsch der Memelländischen SA., die unter der jubelnden Begeisterung der Bevölkerung durch die Stadt marschierte, vor Dr. Neumann beschloß den denkwürdigen Tag. Noch bis in die späten Abendstunden wogten die Menschenmassen durch die Straßen Memels.

In freudiger Erwartung rüsten sich die Memeldeutschen nun zu ihrem größten Ehrentag, zum Empfang des Führers.

Dr. Ernst Neumann.
Der Führer der Memeldeutschen.
(Weltbild-Wagenborg-M.)

Signatarmächte waren unterrichtet

Ueber den Verlauf der Beratung der litauischen Regierung am Dienstag und der darauffolgenden diplomatischen Aktion wird noch im einzelnen folgendes bekannt:

Der Sejm mußte sich seit 18 Uhr für eine Geheimsitzung bereithalten, wurde aber von 19 bis 21 Uhr vertagt. Um 22 Uhr erschienen der Ministerpräsident Mironas und der Außenminister Urbšys im Sejm und berichteten ausführlich über die Lage. Um diese Zeit hatte der erweiterte Ministerrat grundsätzlich seine Stellungnahme getroffen. Inzwischen waren auch die Signatarmächte der Memelkonvention, England und Frankreich, von der Stellungnahme der litauischen Regierung unterrichtet und um ihre Auffassung gebeten worden. Beide erklärten, daß sie zur Schaffung der juristischen Basis im Falle, daß Litauen sich mit den deutschen Forderungen einverstanden erkläre, keine Gegenschritte unternehmen würden, also sich den litauischen Standpunkt zu eigen machten.

Reibungslose Uebernahme

Memeldeutsche aus litauischem Heeresdienst entlassen

Die Besetzung sämtlicher bisher unter litauischer Verwaltung stehenden Stellen durch die memelländische Landespolizei sowie durch die SA. und den Ordnungsdienst hat sich mit bewundernswerter Pünktlichkeit und ohne den geringsten Zwischenfall vollzogen.

Die Landespolizei beschlagnahmte die Waffen der litauischen Wehrorganisationen. Der Memeldeutsche Ordnungsdienst besetzte u. a. das Postamt, und die SA. u. a. das gesamte Hafengebiet, den Rundfunksender sowie die Boote der Hafenpolizei. Die SA. hat ferner sämtliche Aemter und Dienststellen auf der Kurischen Nehrung besetzt. Ueberall vollzog sich die Aktion unter dem grenzenlosen Jubel der Bevölkerung. Vor allem bei der armen Fischerbevölkerung auf der Nehrung kam die Freude über die Heimkehr ins Reich in rührender Weise zum Ausdruck.

Sämtliche im litauischen Heer dienenden Memeldeutschen werden auf schnellstem Wege in die Heimat entlassen.

Deutsch-litauischer Staatsvertrag

Abschluß der Verhandlungen

Der Reichsaußenminister sandte am Mittwoch um Mitternacht dem Führer folgendes Telegramm:

„Mein Führer! Ich melde die vollzogene Unterzeichnung des Vertrages mit Litauen über die Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Reich."

Nach einer Aussprache zwischen dem Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop und dem litauischen Außenminister Urbšys sind die deutsche und die litauische Delegation Mittwoch abend um 19 Uhr zusammengetreten. Die in freundschaftlichem Geiste geführten Verhandlungen haben zu einer Lösung geführt, die die Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Deutschen Reich regelt und die Voraussetzungen für ein zukünftiges gutnachbarliches Verhältnis zwischen den beiden Ländern schafft.

Der Wortlaut des Vertrages

Der deutsch-litauische Staatsvertrag über die Wiedervereinigung des Memelgebietes mit dem Deutschen Reich hat folgenden Wortlaut:

„Der deutsche Reichskanzler
und
der Präsident der Republik Litauen

haben sich entschlossen, durch einen Staatsvertrag die Wiedervereinigung des Memelgebietes mit dem Deutschen Reich zu regeln, hiermit die zwischen Deutschland und Litauen schwebenden Fragen zu bereinigen und so den Weg für eine freundschaftliche Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu eröffnen.

Zu diesem Zweck haben zu Bevollmächtigten ernannt der deutsche Reichskanzler den Reichsminister des Auswärtigen Herrn Joachim von Ribbentrop, der Präsident der Republik Litauen den Außenminister Herrn Juozas Urbšys und den Gesandten in Berlin, Herrn Kazys Skirpa, die sich nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Bestimmungen geeinigt haben:

Artikel 1.

Das durch den Vertrag von Versailles von Deutschland abgetrennte Memelgebiet wird mit Wirkung vom heutigen Tag wieder mit dem Deutschen Reich vereinigt.

Artikel 2.

Das Memelgebiet wird sofort von den litauischen Militär- und Polizeikräften geräumt werden. Die litauische Regierung wird dafür Sorge tragen, daß das Gebiet bei der Räumung in ordnungsmäßigem Zustand belassen wird. Beide Teile werden, soweit erforderlich Bevollmächtigte ernennen, die die Uebergabe der nicht in den Händen der autonomen Behörden des Memelgebietes befindlichen Verwaltungen durchzuführen haben.

Die Regelung der übrigen sich aus dem Wechsel der Staatshoheit ergebenden Fragen, insbesondere der wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, der Beamtenfragen sowie der Staatsangehörigkeitsfragen bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Artikel 3.

Um den Wirtschaftsbedürfnissen Litauens Rechnung zu tragen, wird in Memel für Litauen eine Freihafenzone eingerichtet werden. Die Einzelheiten werden nach den Richtlinien der diesem Vertrag beigefügten Anlage besonders geregelt werden.

Artikel 4.

Zur Bekräftigung dieses Entschlusses, eine freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und Litauen sicherzustellen, übernehmen beide Teile die Verpflichtung, weder zur Anwendung von Gewalt gegeneinander zu schreiten, noch eine gegen einen der beiden Teile von dritter Seite gerichtete Gewaltanwendung zu unterstützen.

Artikel 5.

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in deutscher und litauischer Sprache.

Berlin, den 22. März 1939.

(gez.) Joachim v. Ribbentrop. (gez.) Urbšys. (gez.) Skirpa.

Erinnern wir uns angesichts dieses Vertrages, der eine jahrzehntelange Unterdrückung der Memeldeutschen beendet, der zynischen Art und Weise, wie dieses urdeutsche Land uns entrissen wurde. Polen oder Litauen? — so hieß die Frage nach dem zukünftigen Eigentümer des Memelgebietes. Im Februar 1920 besetzen französische Truppen unter General Odry das Land, ein Zivilkommissar (Petisné) wird eingesetzt. Drei Jahre später, am 11. Januar 1923, brechen litauische Truppen in das Gebiet ein. Litauen wird zwar des Vertragsbruches beschuldigt, papierne Proteste gehen hin und her. Schließlich wird das Gebiet Litauen übereignet. Schon am 19. Februar ziehen die französischen Truppen ab. — Das geschah in denselben Tagen, da Poincare den Marsch an die Ruhr befiehlt.

Schärfste Unterdrückungsmaßnahmen lasten hinfort mehr denn je auf den Memelländern. Das Memelstatut wird von Litauen als Grundlage einer rücksichtslosen Willkürherrschaft mißbraucht. Der deutsche Charakter des Landes zwar kann nicht bestritten werden. Selbst Clemenceau muß auf eine Note von Brockdorff-Rantzau 1919 zugeben, daß ein Bruch des Selbstbestimmungsrechtes vorliegt. Aber Litauen brauche einen Hafen. Und wie ist Memel deutsch! Die ersten Wahlen, die unter ungeheuerem Terror abgehalten werden, — es sind die Stadtverordnetenwahlen von Memel im Jahre 1924 — geben die Antwort: von 14 000 Stimmen erhält die litauische Liste ganze 720 Stimmen! Und dieses Verhältnis hat sich in allen kommenden Jahren nicht geändert.

Ein litauischer Rechtsbruch folgt dem anderen. Immer wieder versuchen die Litauer die von ihnen feierlich versprochene Autonomie zu vernichten, das Memelland völlig dem litauischen Staat einzuverleiben, die Memelkonvention zu zerreißen, den Landtag auszuschalten, das Memeldirektorium zu entmachten und die deutsche Sprache auszurotten. Das Kriegsrecht wird verhängt, die Gesetz des Memellandtages wurden durch das Veto des litauischen Kommissars hinfällig. Geheimpolizei bespitzelt jede deutsche Lebensäußerung und wirtschaftliche Maßnahmen führen zur Vernichtung der Existenzen, während die eingewanderten Litauer in jeder Hinsicht bevorrechtet werden. Ein Gleiches wie unter den Tschechen im Sudetengau.

Höhepunkte der Unterdrückungsmaßnahmen waren der Kriegsgerichtsprozeß 1935 in Kowno, der nach englischer Feststellung in einem Fehlurteil 87 Deutsche verurteilte, davon vier zum Tode. Wenn sie später auch begnadigt wurden, die Unterdrückung ließ nicht nach. Trotz der zugesagten Autonomie werden bis 1931 nur Litauer zu Präsidenten des Memeldirektoriums ernannt, von da ab zählen wir neben sieben litauischen drei deutsche Präsidenten.

Wenn erst in neuerer Zeit hin und wider eine Wendung zum Besseren sich anzubahnen schien, in Wirklichkeit blieb es doch beim alten. Zu hart war das Schicksal der Memeldeutschen. Der Staatsvertrag beseitigt ein Unrecht und entspricht den politischen wie völkischen Notwendigkeiten, wie er auch die wirtschaftlichen Erfordernisse Litauens dadurch gerecht wird, daß er die Benutzung des Memeler Hafens einräumt.

Die Vereinigung der Europakarte im Nordosten.
(Wagenborg-Eißner-M.)

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF